

Der Vorsitzende ruft den Themenbereich „alte Seilschaften/Stasiproblematik“ sowie die weiteren zur Beratung anstehenden Themenbereiche zur Diskussion auf.

Sv. Prof. Dr. Manfred Wilke spricht die wechselseitig bestehenden Vorurteile und Unkenntnisse der Menschen in den neuen und alten Bundesländern an. Er fragt, was den Referentinnen an gravierendem Unverständnis Ost/West bei Funktionsträgern, die sehr unsensibel agiert haben, aufgefallen ist. Darüber hinaus spricht er die in der Wirtschaft sofort nach dem Fall der Mauer gebildeten Ost-West-Seilschaften an und fragt nach den Erfahrungen, die man mit den daraus resultierenden Befindlichkeiten gemacht hat.

Sv. Prof. Dr. Bernd Faulenbach bezieht sich auf das Eingabewesen in der DDR und fragt nach Hinweisen auf Verhaltens-Kontinuitäten gegenüber dem Parlament, die gegenüber der alten DDR gleichgeblieben sind. Insbesondere möchte er erfahren, ob eine Obrigkeitgläubigkeit besteht und wieweit das Selbstbewußtsein der Petenten ausgeprägt ist. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob die Haltung der Petenten geprägt sei durch Hoffnung auf Hilfe im Einzelfall oder ob auch die Absicht erkennbar sei, dem Gesetzgeber Hinweise zu geben. Er fragt, ob bei den Petitionen auch eine Protesthaltung zum Ausdruck komme. Er möchte zudem mehr über den Anteil derjenigen Petitionen erfahren, die auf Gesetzeslücken hinweisen. Von Interesse sei auch, wie hoch der Anteil derjenigen Petitionen sei, die auf einen Informationsbedarf Rückschlüsse zulassen. In einer weiteren Frage erwähnt er den Vorschlag, einen Härtefonds für bestimmte Fälle einzurichten, die außerhalb aller Regelungsmöglichkeiten liegen. Dies und die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen seien Vorschläge, die von der Enquete-Kommission der 12. WP erarbeitet worden waren.

Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber berichtet, daß sich an die ZERV eine Reihe von Personen wenden, die sich als Opfer alter Seilschaften und Fortwirken der Zersetzungshandlungen auch nach der Wiedervereinigung bezeichnen. Er wirft die Frage auf, wie man derartige Probleme aus Sicht der Petitionsausschüsse handhaben sollte.

In Mecklenburg-Vorpommern gehen, wie **Frau Kozián, MdL**, berichtet, auch Petitionen zur Thematik „alte Seilschaften“ ein, die jedoch in der Regel anonym sind. Sofern in den Petitionen jedoch Namen von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes genannt würden, setzten sich die Ministerien damit auseinander. Eine Reihe von Petitionen sprächen sich dafür aus, nicht jeden zu verurteilen, der in der Zeit vor 1989 mit der Stasi zusammengearbeitet hat. Vielfach seien die Petenten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die um Wiedereinstellung nachsuchen. Hier gebe es auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Petitionen zugeleitet würden. Sie legt darüber hinaus dar, daß die Zahl der Eingaben zunehme und dies daraus resultiere, daß inzwischen das Vertrauen zu dem Petitionsausschuß des Landtages in der Bevölkerung deutlich zugenommen habe. Dies führt sie auch

auf die sorgfältige und engagierte Arbeit des Ausschusses zurück. Zu der Frage nach der Einrichtung von Härtefonds teilt sie mit, daß solche in Mecklenburg-Vorpommern zur Zeit noch nicht eingerichtet worden sind. Eine Ausnahme sei der Bereich des Küstenschutzes.

Auf die von Sv. Prof. Dr. Huber gestellte Frage entgegnet **Frau Köhler, MdL**, daß es in Thüringen wie in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „alte Seilschaften“ anonyme Petitionen gebe, die zwar nicht bearbeitet werden könnten, über die jedoch in der Zeitung berichtet werde, um die dort geschilderten Sachverhalte öffentlich zu machen. Ein Härtefonds sei in Sachsen eingerichtet, er umfasse 25.000 DM pro Haushaltsjahr. Die Erfahrungen hiermit seien durchaus positiv. Auf die Fragen von Sv. Prof. Dr. Faulenbach eingehend bestätigt Frau Köhler, daß die Unterschiede zwischen dem Eingabewesen in der DDR und dem Grundrecht auf Petition in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht hinreichend bekannt sind. Der Petitionsausschuß bemühe sich darum, deutlich zu machen, daß Petenten aus ihrer Petition kein Nachteil erwachsen darf. Eine Rechtsberatung könne jedoch vom Petitionsausschuß nicht geleistet werden. In bezug auf die von Sv. Prof. Dr. Wilke gestellte Frage geht sie auf die oftmals unsensible Sprache in Verwaltungsbescheiden ein, durch die sich die Bürger oftmals verhöhnt fühlten.

Diesen Ausführungen stimmt **Frau Einsle, MdL**, zu. Im Zusammenhang mit der Stasi-Vergangenheit von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes erwähnt sie, daß eine Reihe von Gerichtsentscheidungen auch dem Petitionsausschuß des Sächsischen Landtages unverständlich seien. In bezug auf die Frage nach der Quantität der Petitionen erwähnt sie den Eingang von ca. 70.000 Petitionen zum Kommunalabgabengesetz. Ein Härtefonds bestehe in Sachsen nicht. Bei jeder Petition, in der auf Stasi-Belastungen Bezug genommen wird, hole man die Stellungnahme des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ein. Sie erwähnt daneben, daß derzeit die ersten Petitionen zum Impfschaden-Komplex (HCV) vorliegen. Auch dieser Komplex zähle zum SED-Unrecht. Hier werde unter Androhung einer Klage zum EuGH Schadensersatz und Schmerzensgeld gefordert; es werde moniert, daß die vorgesehenen Entschädigungen nach dem Bundesseuchengesetz nicht ausreichten.

Zum Charakter der Petitionen aus den fünf neuen Ländern nimmt **Abg. Christa Nickels** Stellung und weist die Verunglimpfung der Bürgerinnen und Bürger als „Petitionshanseln“ zurück. Das Petitionsrecht sei nicht umsonst in Bitten und Beschwerden unterteilt, wobei die Bitten durchaus eine Einflußnahme auf den Gesetzgeber darstellten. Insoweit habe das Petitionsrecht auch die Funktion, auf Lücken im Gesetz hinzuweisen. Im Zusammenhang mit deutsch-deutschen Befindlichkeiten, die von Fragestellern angesprochen wurden, geht sie auf den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ ein und kritisiert, daß gerade dieser Grundsatz sehr viel Unmut erregt habe, insbesondere zwischen Alteigentümern und heutigen Nutzern, wobei man die Probleme der Nutzer mit dieser Regelung verstehen müsse. Sie ist der Ansicht, daß es eine deutsch-

deutsche Schlußstrichbefindlichkeit gibt. Sie ärgere sich über die Forderung der PDS, wonach es eine Amnestie mit einer Einschränkung der juristischen Aufarbeitung geben solle. Widerständiges Verhalten und aufrechtes Bürgerintum dürfte nicht durch das Raster fallen. Unrecht dürfe nicht Unrecht bleiben, sondern müsse aufgearbeitet werden. Neben ihren Anregungen gibt sie zu bedenken, daß die Stasi-Problematik und die damit zusammenhängenden Fragestellungen auf keinen Fall für ein parteipolitisches Kalkül mißbraucht werden dürfen.

Der Vorsitzende dankt den Referentinnen. Er betont, daß diese Veranstaltung als Ergänzung zu dem Bericht der Bundesregierung, den die Enquete-Kommission vor kurzen entgegengenommen hat, notwendig gewesen sei. Die Vorschläge, die vorgetragen worden sind, würden von der Kommission nach der Sommerpause noch einmal gewichtet werden. Die Kommission habe dann zu entscheiden, welche dieser Anregungen in die parlamentarische Arbeit weitergegeben werden sollen. Er geht auf die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages ein und bietet Abg. Christa Nickels an, zukünftig Informationen zwischen der Enquete-Kommission und dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages auszutauschen, um regelmäßig über die Petitionen, die die Kommissionsthematik betreffen, informiert zu sein und deren Inhalt gegebenenfalls in die Handlungsempfehlungen, die die Enquete-Kommission zu erarbeiten habe, einfließen zu lassen. Hier müsse eine neue Form der Zusammenarbeit verschiedener Gremien des Deutschen Bundestages entwickelt werden. Er richtet dieses Angebot zugleich an die Petitionsausschüsse in den neuen Ländern und zeigt die Möglichkeit auf, daß auch von dort Probleme mit grundsätzlicher Bedeutung zur Information an die Enquete-Kommission weitergeleitet werden könnten. Hier würde es dann in den Berichterstattungsgruppen zu einer Aufarbeitung dieser Probleme kommen.

Der Vorsitzende betont, ihn bedrücke die Tatsache, daß der Druck der Finanzen auf die Entscheidung über eine Petitionsempfehlung jetzt deutlicher spürbar werde als bisher. Dennoch sei es der Arbeit der Kommission förderlich, daß diese Anhörung stattgefunden hat. Durch diese Veranstaltung könne den Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Ländern sichtbar gemacht werden, daß man sich in Bonn um die Befindlichkeiten im Prozeß des Zusammenwachsens der alten und der neuen Länder bemüht.

Der Vorsitzende schließt mit dem Dank an alle Anwesenden die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr